Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Im Schellenkönig/Steingrübenweg in den Stadtbezirken Stuttgart-Ost, -Mitte und -Süd (Stgt 277)

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Zusammenstellung der Anregungen mit Stellungnahme der Verwaltung

| Behörde/Träger öffentlicher | Stellungnahme der Behörde/des Trägers öf- | Stellungnahme der Verwaltung | Beri sich | |
|--|---|---------------------------------|--------------|------|
| Belange | fentlicher Belange | | ja | nein |
| Schreiben vom 28.11.13 Amt für Umweltschutz Stadtklima | Die Planung sieht neben der Sicherung der bestehenden Bebauung in Übereinstimmung mit dem Rahmenplan Halbhöhenlagen vorwiegend den Schutz der vorhandenen Freiflächen und Gärten vor. Im Einzelnen ist aus stadtklimatischer Sicht auch im Hinblick auf eine mögliche Nachverdichtung Folgendes auszuführen: Der Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans ist im südöstlichen Bereich der Stuttgarter Halbhöhenlagen gelegen. Nach dem Klimaatlas Region Stuttgart (2008) ist dieser Bereich als Gartenstadt-Klimatop bezeichnet. Dort sind die Klimaelemente gegenüber dem Freiland-Klimatop leicht modifiziert, es findet jedoch eine merkliche nächtliche Abkühlung statt. Speziell in den Stuttgarter Hanglagen haben solche Flächen eine große lokalklimatische Bedeu- | Wird zur Kenntnis genommen. | x x | nein |

| tung. In Strahlungsnächten setzen an den Hängen des Talkessels Austauschvor- gänge in Form von Hang- abwinden ein. | | |
|--|----------------------------------|--|
| Aufgrund der starken Abhängigkeit von der Reliefgestaltung dringen die Kaltluftabflüsse bevorzugt in vorhandenen Geländeeinschnitten vor. Daneben stellen die kleinen und großen Grünflächen zwischen den Gebäuden in der Summe klimatisch Kaltluftentstehungsgebiete dar und führen zu kleinteilig, über den gesamten Hangbereich verteilten Kaltluftabflussbahnen. Die baulich nicht genutzten klimaaktiven Vegetationsflächen der Hanglage unterstützen damit den bodennahen thermisch induzierten Luftaustausch maßgeblich. Zusammenhängende Grünräume stellen sich hierbei als stadtklimatisch besonders günstig dar. Dementsprechend ist das Gebiet der Halbhöhenlagen im gültigen Flächennutzungsplan 2010 als Nutzungskombination aus Wohn- und Grünfläche dargestellt. Es bestehen erhebliche klimatische und lufthygienische Empfindlichkeiten gegenüber Nutzungsintensivierungen. | Wird zur Kenntnis genommen. | |
| Der südliche, parallel zur Sonnenbergstraße orien- tierte Abschnitt des Gel- tungsbereichs ist zudem in dem über die Dobelklinge bzw. "Im Kienle" abflie- ßenden Kaltluftstrom gele- gen. Dieser erhält seinen | Wird zur Kenntnis ge- nommen. | |

| | T | T |
|---|----------------------------------|---|
| maßgeblichen Antrieb aus den Gebieten "Weißtannenwald" und "Eulenrain", aber auch aus den in Richtung Fernsehturm auf den Fildern gelegenen Kaltund Frischluftreservoiren. Im Flächennutzungsplan findet die genannte Kaltluftströmung u. a. auch in der entlang der Sonnenbergstraße dargestellten Grünvernetzung ihren Niederschlag. Unter stadtklimatischen Gesichtspunkten ist der Bereich an der Sonnenbergstraße als sanierungsbedürftig ausgewiesen. | | |
| In den Ausführungen des Rahmenplans Halbhöhenlagen (2008) werden der überwiegende Teil des Geltungsbereichs, wie auch die am Ende der Stichstraße Im Schellenkönig liegenden Flurstücke 2787/8 bzw. 2787/9 und der Bereich um die Richard-Wagner-Straße dem Qualitätsbereich 1 zugeordnet. Die Flurstücke westlich des Wendehammers, also in unmittelbarer Nachbarschaft zu den beiden genannten Flurstücken im Bereich Im Schellenkönig, sind dem Qualitätsbereich 2 zugehörig. Der Bereich entlang der Sonnenbergstraße wie auch das Flurstück 2889/23 sind im Qualitätsbereich 1 sowie der angeführten Kaltluftbahn gelegen. | Wird zur Kenntnis genommen. | |
| Aus Gründen der Klima- verträglichkeit, der Durch- grünung der Hänge und | Wird zur Kenntnis ge- nommen. | |

der Einfügung ins Stadtbild sind im Qualitätsbereich 1 besonders hohe Anforderungen an Neubauvorhaben und bauliche Erweiterungen zu stellen. Unter den im Rahmenplan formulierten Zielsetzungen einer städtebaulich ausgewogenen Freihaltung der Kaltluftbahnen werden an erster Stelle die Vermeidung baulicher Nachverdichtung und die rechtliche Sicherung vorhandener Grünflächen genannt. Eine nachhaltige Entwicklung der Halbhöhenlagen hat zum Ziel, sowohl die durchgrünten Hanglagen als bioklimatisch ausgeglichenen Wohnstandort zu erhalten als auch deren klimatische Funktionen zu sichern. Dies erfordert. einzelne Bauvorhaben im stadtklimatischen Kontext darzustellen. Damit ist auch bei der Betrachtung eines isolierten, für sich alleine ggf. weniger bedeutenden Bauvorhabens mit einem konzeptionellen Lösungsansatz, wie im Rahmenplan Halbhöhenlagen dargestellt, Rechnung zu tragen. Auf den am Ende der Im Entwurf des Be-Stichstraße Im Schellenbauungsplans wurde könig liegenden Flurstümit einem Baufenster cken 2787/8 und 2787/9 für ein Ein- oder Zweikann eine moderate Nachfamilienhaus die Mögverdichtung als stadtklimalichkeit für eine modetisch vertretbar angesehen rate Nachverdichtung werden. Bei einer Platziegeschaffen. Der rung der geplanten Nach-Baumbestand wurde verdichtung nahe dem aufgenommen und bei Wendehammer, vergleichden vorgeschlagenen bar den nö-Bebauungs-Festsetzungen be-

rücksichtigt.

plänen von 1954 und

1955, kann in den rückwärtigen, d. h. den südöstlichen Grundstücksbereichen, weiterhin eine zusammenhängende, dem Hang folgende Grünfläche erhalten bleiben. Dies trägt zu einer Aufrechterhaltung der bedeutenden klimarelevanten Funktionen bei. Auch wird die Änderung des geltenden Planungsrechts im Bereich der Flurstücke 2787/8 und 2787/9 nicht als Präzedenzfall für weitere nachträgliche bauliche Erweiterungen angesehen. Allerdings sind zur Ermöglichung einer sachgerechten Abwägung die vorliegenden Grüngualitäten aufzunehmen und die Auswirkungen der möglichen Nachverdichtung auf diese darzulegen. Eventuell ist eine Baumbilanz erforderlich. Für den Bereich um die Die bereits in den Be-Х Richard-Wagner-Straße, bauungsplänen von d.h. den nordöstlichen Ab-1906 und 1938 mit schnitt des Geltungsbe-Bauverbot belegten reichs, stellt sich die Frage Hangbereiche unterder Nachverdichtung aus halb der Richardstadtklimatischer Sicht je-Wagner-Straße sollen doch anders dar. Mit den weiterhin als zusam-Freiflächen im Bereich der menhängende Grün-Villa Reitzenstein besteht flächen erhalten und dort ein zusammenhänentwickelt werden. gender Grünbereich. Die-Diese Flächen werden ser weist aufgrund seiner als "private Grünflä-Ausdehnung ein klimachen" festgesetzt. wirksames Potential mit direktem Bezug zum Siedlungsraum auf, welches selbst innerhalb der Stuttgarter Hanglagen hervorzuheben ist. Die dort in gewissem Umfang bestehende nächtliche Kalt- und Frischluftproduktion trägt

zu in Richtung der Stuttgarter Innenstadt abfließender Kaltluft bei. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass eine mögliche Nachverdichtung auf den jeweiligen Einzelfall beschränkt bleiben würde. Auch sollten die vereinzelt bereits bestehenden Gebäude nicht zum Anlass einer straßenparallelen Verbauung und damit einer Zerschneidung der Grünfläche dienen. Aus stadtklimatischer Sicht ist dort daher auf eine Nachverdichtung zu verzichten und eine planungsrechtliche Sicherung der hochwertigen Grünflächen anzustreben, um deren stadtklimatische Funktionen auch langfristig bewahren zu können. Einer Nachverdichtung im Das bestehende Ge-X südlichen Abschnitt des bäude auf Flst. Geltungsbereichs wie auf 2889/23 wird im Bedem Flurstück 2889/23 an bauungsplan gesider Sonnenbergstraße chert. Die großen Freisteht dessen Lage in einer flächen werden als durch das Geländerelief "private Grünflächen" festgesetzt. vorgegebenen, ausgewiesenen Kaltluftbahn entgegen. Für die Belüftung und thermische Entlastung des Stadtgebiets, aber auch um die Ausdehnung der Wärmeinsel des Talgrunds den Hang hinauf zu verhindern, ist eine Beeinträchtigung des dort stattfindenden Kaltluftabflusses zu vermeiden. Eine zur Verringerung des Kaltluftabflusses beitragende bauliche Verdichtung ist folglich nicht zu vertreten. Aus stadtklimatischer Sicht ist damit auch auf dem Flur-

| | stück 2889/23 von einer Nutzungserweiterung ab- zusehen. | | |
|-------------|---|-----------------------------|--|
| Lufthygiene | Hinsichtlich der vorliegenden lufthygienischen Belastungssituation ermöglicht das Informationssystem "Stadtklima 21" (Landeshauptstadt Stuttgart, September 2008) in Verbindung mit flächendeckend für das Stadtgebiet von Stuttgart durchgeführten Immissionsberechnungen (Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co. KG, März 2009) eine erste Einordnung. Das Informationssystem "Stadtklima 21" gibt die Immissionssituation entlang der Hauptverkehrsstraßen wieder. Aus diesen Berechnungen sind für die den Geltungsbereich flankierenden Straßen lediglich für den Abschnitt der Sonnenbergstraße Konzentrationsangaben verfügbar. Die übrigen Straßen nehmen im Stuttgarter Hauptstraßennetz eine untergeordnete Rolle ein. Die verkehrsbedingten Immissionsbelastungen im Plangebiet aufgrund der umgebenden Straßenzüge gehen aus den flächendeckenden Berechnungen hervor. | Wird zur Kenntnis genommen. | |
| | Demnach sind im Geltungsbereich derzeit Jahresmittelwerte für Stickstoffdioxid (NO ₂) zwischen 33 und 36 µg/m³ zu erwarten. Für das Jahr 2015 werden bis 33 µg/m³ im Jahresmittel prognostiziert. Für Feinstaub (PM10) werden derzeit Jahresmit- | | |

| | telwerte zwischen 21 und 22 µg/m³ und für das Jahr 2015 bis 21 µg/m³ berechnet. Damit kann von einer Einhaltung der Grenzwerte der 39. BlmSchV im Geltungsbereich ausgegangen werden. Die Zielwerte der vom Gemeinderat beschlossenen, strengeren Umweltqualitätsziele Luft werden allerdings teilweise überschritten. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplans aus lufthygienischer Sicht zu kennzeichnen. | Der Geltungsbereich wird als Fläche ge- kennzeichnet, bei de- ren Bebauung beson- dere bauliche Vorkeh- rungen gegen Ver- kehrsimmissionen er- forderlich sind. | X | |
|--------------|--|--|---|--|
| Verkehrslärm | Unter Ziffer 2 der Begründung sollte der Lärmaktionsplan der Landeshauptstadt Stuttgart aus dem Jahr 2008, der derzeit in Überarbeitung ist, erwähnt werden. | Wurde in die Begründung aufgenommen. | X | |
| | Der unter Ziffer 5 erwähnte Erhalt des heutigen Aus- bauzustandes der Straße Im Schellenkönig wird be- grüßt. | Wird zur Kenntnis ge- nommen. | x | |
| | Aus Sicht des Verkehrs- lärmschutzes ist für das Plangebiet nicht mit signifi- kanten Belastungen zu rechnen. Durch die Pla- nung erhöhen sich die Verkehrszahlen auf den umliegenden Straßen nicht und es ergeben sich somit keine negativen Auswir- kungen auf die angren- zenden Gebiete. | Wird zur Kenntnis ge- nommen. | X | |

| Bodenschutz | Die Umweltauswirkung auf den Boden ist nicht erheblich, da neue Baumöglichkeiten lediglich für die Flurstücke Nr. 2787/8 und Nr. 2787/9 geprüft werden. Auf diesen Flurstücken befinden sich entsprechend der Planungskarte Bodenqualität die Qualitätsstufen 2 (gering) und 3 (mittel). Bei Überbauung wäre mit einem Verlust von bis zu 0,2 Bodenindexpunkten zu rechnen. | Wird zur Kenntnis genommen. | X | |
|---|--|---|---|--|
| | Eine genaue Bilanzierung auf Grundlage der Metho- de des Bodenschutzkon- zepts Stuttgart (BOKS) wird vorgenommen, sobald die Maße der baulichen Nutzung bekannt sind. | Die Bilanzierung hat ergeben, dass kein Verlust an Bodenin- dexpunkten festzustel- len ist. | | |
| Natur-, Grund- wasser- und Im- missionsschutz, Altlasten/ Scha- densfälle, Ab- wasserbeseiti- gung sowie Energie | Keine Hinweise | | | |
| Schreiben vom 14.11.13 Deutsche Tele- kom AG | Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung der Telekommunikationslinien der Telekom können wir erst Angaben machen, wenn uns die endgültigen Ausbaupläne mit Erläuterung vorliegen. | Wird zur Kenntnis ge- nommen. | x | |
| EnBW Regional AG | Keine Stellungnahme | | | |

| Schreiben vom 28.11.13 Gesundheits- amt | Keine Einwände. Bezüglich der Flurstücke 2787/8 und 2787/9 im weiteren Bebauungsplanverfahren geplanten Prüfung der Möglichkeit einer Bebauung wird eine Stellungnahme des Amts für Umweltschutz, Abt. Stadtklimatologie, vorausgesetzt und deren fachliche Feststellungen Beachtung finden sollten. | Wird zur Kenntnis genommen. | X | |
|--|--|-----------------------------|---|--|
| Landesnatur- schutzverband | Keine Stellungnahme | | | |
| NABU | Keine Stellungnahme | | | |
| Naturschutzbe- auftragter | Keine Stellungnahme | | | |
| Schreiben vom 28.11.13 Regierungspräsidium Freiburg Geotechnik | Die lokalen Geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb.unifreiburg.de) entnommen werden. Mit einem kleinräumig deutlich unterschiedlichen Setzungsverhalten des Untergrundes ist zu rechnen. Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen. Die anstehenden Gesteine neigen partiell zu Rutschungen. Sollte eine Versickerung der anfallenden | Wird zur Kenntnis genommen. | X | |

| Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt ATV-DVWK-A 138 verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr einer Verschlechterung der Baugrundeigenschaften sollte von der Versickerung Abstand genommen werden. Bei etwaigen geotechni- |
|--|
| schaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt ATV-DVWK-A 138 verwie- sen und im Einzelfall die Erstellung eines entspre- chenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr einer Verschlechte- rung der Baugrundeigen- schaften sollte von der Versickerung Abstand ge- nommen werden. |
| wird auf das Arbeitsblatt ATV-DVWK-A 138 verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr einer Verschlechterung der Baugrundeigenschaften sollte von der Versickerung Abstand genommen werden. |
| ATV-DVWK-A 138 verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr einer Verschlechterung der Baugrundeigenschaften sollte von der Versickerung Abstand genommen werden. |
| sen und im Einzelfall die Erstellung eines entspre- chenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr einer Verschlechte- rung der Baugrundeigen- schaften sollte von der Versickerung Abstand ge- nommen werden. |
| Erstellung eines entspre- chenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr einer Verschlechte- rung der Baugrundeigen- schaften sollte von der Versickerung Abstand ge- nommen werden. |
| chenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr einer Verschlechte- rung der Baugrundeigen- schaften sollte von der Versickerung Abstand ge- nommen werden. |
| Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr einer Verschlechte- rung der Baugrundeigen- schaften sollte von der Versickerung Abstand ge- nommen werden. |
| empfohlen. Wegen der Gefahr einer Verschlechte- rung der Baugrundeigen- schaften sollte von der Versickerung Abstand ge- nommen werden. |
| Gefahr einer Verschlechte- rung der Baugrundeigen- schaften sollte von der Versickerung Abstand ge- nommen werden. |
| schaften sollte von der Versickerung Abstand ge- nommen werden. |
| Versickerung Abstand ge- nommen werden. |
| nommen werden. |
| |
| Bei etwaigen geotechni- |
| |
| schen Fragen im Zuge der |
| weiteren Planungen oder |
| von Bauarbeiten (z. B. zum |
| genauen Baugrundaufbau, |
| zu Bodenkennwerten, zur |
| Wahl und Tragfähigkeit |
| des Gründunghorizonts, |
| zum Grundwasser, Bau- grubensicherung u.dgl.) |
| werden objektbezogene |
| Baugrunduntersuchungen |
| gemäß DIN EN 1997-2 |
| bzw. DIN 4020 durch ein |
| privates Ingenieurbüro |
| empfohlen. Ferner wird |
| darauf hingewiesen, dass |
| im Anhörungsverfahren |
| des LGRB als Träger öf- |
| fentlicher Belange keine |
| fachtechnische Prüfung |
| vorgelegter Gutachten o- |
| der Auszügen daraus er- |
| folgt. |
| Boden keine Hinweise, Anregun |
| gen oder Bedenken |
| gen oder bedenken |
| Mineralische keine Hinweise, Anregun |
| Rohstoffe gen oder Bedenken |
| Grundwasser Das Plangebiet liegt in der Auf das Heilquellen- x |
| Außenzone des Heilquel- schutzgebiet wird in |
| lenschutzgebiets für die der Begründung und in |
| staatlich anerkannten Heil- den Hinweisen zum |
| quellen in Stuttgart-Bad Bebauungsplan hin- |
| Cannstatt und Stuttgart- gewiesen. |

| ſ | | | T | Ţı |
|---------|-------------------------------|------------------------|---|----|
| | Berg (Rechtsverordnung | | | |
| | des Regierungspräsidiums | | | |
| | Stuttgart vom 11.06.2002). | | | |
| | | | | |
| | Aus hydrogeologischer | | | |
| | Sicht bestehen gegen das | | | |
| | Vorhaben keine Bedenken. | | | |
| | | | | |
| Bergbau | Im Norden des Plangebiets | Im Textteil des Bebau- | X | |
| | liegt ein Teil einer unterir- | ungsplans wurde ein | | |
| | dischen Bunker- bzw. Stol- | Hinweis auf die Bun- | | |
| | lenanlage (Stollen 274). | ker- bzw. Stollenanla- | | |
| | Aussagen über den Zu- | ge aufgenommen. | | |
| | stand der unterirdischen | go dangonominom | | |
| | Anlage können keine ge- | | | |
| | troffen werden. Detaillierte | | | |
| | Unterlagen und nähere | | | |
| | Informationen sind beim | | | |
| | Tiefbauamt, Bauabteilung | | | |
| | Mitte/Nord, der Stadt | | | |
| | Stuttgart erhältlich. | | | |
| | Das Regierungspräsidium | | | |
| | . . | | | |
| | Freiburg, Abt. 9 - Landes- | | | |
| | amt für Geologie, Rohstof- | | | |
| | fe und Bergbau (LGRB) ist | | | |
| | gemäß Polizeigesetz Ba- | | | |
| | den-Württemberg (PolG) | | | |
| | zuständige besondere Po- | | | |
| | lizeibehörde für die Ab- | | | |
| | wehr von Gefahren und die | | | |
| | Beseitigung von Störungen | | | |
| | für die öffentliche Sicher- | | | |
| | heit und Ordnung bei still- | | | |
| | gelegten untertägigen | | | |
| | Bergwerken und anderen | | | |
| | künstlichen Hohlräumen. | | | |
| | Vor Durchführung bauli- | | | |
| | cher Maßnahmen sind die | | | |
| | potentiellen Einwirkungen | | | |
| | der unterirdischen Hohl- | | | |
| | räume auf die Tagesober- | | | |
| | fläche bzw. auf Bauvorha- | | | |
| | ben durch einen qualifizier- | | | |
| | ten Gutachter zu untersu- | | | |
| | chen und damit möglich- | | | |
| | erweise verbundene Risi- | | | |
| | ken zu bewerten. | | | |
| | Das LGRB erstellt ent- | | | |
| | sprechende Gutachten | | | |
| | nicht. | | | |
| | Die evtl. Durchführung von | | | |

| | Erkundungsmaßnahmen und die Ergebnisse sind der Landesbergdirektion mitzuteilen. Gegebenenfalls erforderliche Sicherungsmaßnahmen sind mit der Landesbergdirektion abzustimmen. | | | |
|---|--|---|---|--|
| Geotopschutz | Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://www.lgrb.unifreburg.de/lgrb/Service/geotourismus_uebersicht (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann. | Wird zur Kenntnis genommen. | X | |
| Schreiben vom 25.11.13 Regierungsprä- sidium Stuttgart Raumordnung | Aus raumordnerischer Sicht wird gebeten, unter Berücksichtigung der be- sonderen Rahmenbedin- gungen der Halbhöhenla- gen für den Klimaaus- gleich, Nachverdichtungs- potentiale zu prüfen. Wei- tere Anregungen oder Be- denken bestehen derzeit nicht. | Nach Prüfung der stadtklimatischen Vo- raussetzungen wird im Bebauungsplan wird am Ende der Stich- straße Im Schellenkö- nig eine weitere Bau- möglichkeit festge- setzt. | x | |
| Denkmalpflege | keine Anregungen oder Bedenken. Wir bitten je- doch, einen Hinweis auf § 20 DSchG zum Fund von Kulturdenkmalen in den Bebauungsplan einzufü- gen. | Ist in den Hinweisen zum Bebauungsplan enthalten. | x | |
| Email vom 08.11.13 Stadtwerke Stuttgart | Die Stadtwerke können zu dem o. g. Bebauungsplan keine Stellungnahme abgeben, da wir hier kei- nen Beitrag leisten können | Wird zur Kenntnis ge- nommen. | x | |

| | und nicht der richtige Ansprechpartner sind. Die Stadtwerke Stuttgart sind im Aufbau und befinden sich aktuell im Konzessionsverfahren der Landeshauptstadt Stuttgart für die Netze in Stuttgart. | | | |
|---|--|---|---|---|
| Schreiben vom 11.11.13 Verband Region Stuttgart | Regionalplanerische Ziele stehen der vorgesehenen Planung zur Sicherung des Bau- und Freiflächenbestands (insbesondere unterhalb der Villa Reitzenstein) gemäß Rahmenplan Halbhöhenlagen nicht entgegen. | Wird zur Kenntnis ge- nommen. | x | |
| | Wir bitten, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen. | Wird beachtet | | |
| Schreiben vom 29.11.13 Verschöne- rungsverein Stuttgart e. V. | Der Verschönerungsverein begrüßt das Ziel, aus einem Puzzle historisch bedingter Planungsrechtsfragmente für den Geltungsbereich des neuen Bebauungsplans ein zukunftstaugliches Planungsrecht zu schaffen. Die städtebauliche Ordnung wird dadurch im Sinne des Rahmenplans Halbhöhenlagen gesichert. Wir unterstützen die planungsrechtliche Bekräftigung der gültigen Bauverbotsflächen westlich der Richard-Wagner-Straße sowie des Ausschlusses der Zulässigkeit jeglicher Bebauung in diesem Hangbereich einschließlich der vorhandenen Gebäude. | Wird zur Kenntnis ge- nommen. | X | |
| | Auf den Flurstücken 2787/8 und /9 sollte die Idee einer baulichen Nachverdichtung durch | Wie in der Begründung zum Bebauungsplan ausgeführt wird, kann eine Nachverdichtung | | X |

| | zusätzliche Gebäude tunlichst nicht weiterverfolgt werden. Diese Grundstücke sollten wie bisher unbebaut bleiben, zumal die städtebaulichen Ziele des rechtsungültigen nö-Planungsrechts unter Berücksichtigung aktueller ökologischer und klimatologischer Erkenntnisse auch in der Gesamtabwägung nicht mehr überzeugen können. | auf dem Flurstück 2787/8 als stadtklimatisch vertretbar angesehen werden. Restriktionen für die Festsetzung des Baufensters am Ende der Straße Im Schellenkönig entstehen eher durch den vorhandenen Baumbestand. Es wurde deshalb in der Abwägung mit dem Vorschlag zur Festsetzung eines Baufensters ein Kompromiss zwischen öffentlichen und privaten Belangen getroffen. | | |
|--|---|---|---|--|
| | Die vorhandenen Grünflächen im Bereich der Halbhöhenlagen - insbesondere im Qualitätsbereich 1 - bedürfen eines konsequenten rechtlichen Schutzes, um dauerhaft erhalten werden zu können. Der Verschönerungsverein tritt daher für eine rechtliche Absicherung des Leitbildes der durchgrünten Halbhöhenlagen sowie für eine konsequente Fortsetzung der rechtlichen Abwehr unangemessener Nachverdichtungswünsche in diesem für Stuttgart wertvollen Bereich der Stadtlandschaft ein. | Die vorhandenen Grünflächen werden, mit Ausnahme der Baumöglichkeit auf Flst. 2787/8, durch entsprechende Fest- setzungen (z. B. pri- vate Grünflächen) ge- schützt. | X | |
| | Wir bitten im weiteren Verlauf um zeitnahe Unterrichtung über Veränderungen des Planungsstands. | Der Verschönerungsverein wurde im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut angehört, hat sich aber nicht geäußert. | | |
| Schreiben vom 07.11.13 Zweckverband | Im Bereich des Bebau- ungsplans befinden sich keine Anlagen der BWV. | Zur Kenntnis genom- men | | |

| Bodenseewas- serversorgung | Es werden keine Beden- ken erhoben. Eine weitere Beteiligung ist nicht erfor- derlich. | | |
|--|---|----------------------------|--|
| Schreiben vom 15.11.13 Zweckverband Landeswasser- versorgung | Im Geltungsbereich sind keine Betriebsanlagen der Landeswasserversorgung betroffen. | Zur Kenntnis genom- men | |